

1. Notwendigkeit der Errichtung einer Querungsinsel im Verlauf der L 171 außerhalb der Ortsdurchfahrt Hennigsdorf

Der die Landesstraße L 171 zwischen Hennigsdorf und Stolpe – Dorf begleitende Radweg ist eine wichtige Radwegeverbindung und in dem Abschnitt zwischen Hennigsdorf und östlich des Schwarzen Weges Bestandteil des Radfernwanderweges „Berlin - Kopenhagen“. Westlich des Schwarzen Weges (Anbindung des Wasserwerkes) quert der Radfernwanderweg die Landesstraße und führt östlich am Wasserwerk vorbei Richtung Norden (Anlage 2 - Übersichtsplan). Der Radfernwanderweg erfreut sich steigender Beliebtheit. So wurde er im Jahr 2015 von ca. 50.000 Radfahrern und in der Sommersaison von bis zu 250 Radfahrern täglich genutzt.

In der Vergangenheit stellte insbesondere die Querung der starkbefahrenen (ca. 11.000 Kraftfahrzeuge täglich) Landesstraße in diesem Bereich ein Hindernis und eine Gefahrenstelle dar.

Um die Querung der Landesstraße verkehrssicherer zu gestalten, ist die Schaffung einer sicheren Quermöglichkeit (Querungsinsel) für die Radfahrer geboten. Parallel dazu soll ein derzeit noch in wassergebundener Wegedecke befestigter Teilabschnitt des Radweges zwischen Querungsinsel und bestehendem Radfernwanderweg auf einer Länge von ca. 100 m in Asphalt ausgebaut werden.

Ziel ist es, mit dieser Maßnahme die Attraktivität des Radfernwanderweges „Berlin – Kopenhagen“ für den Tourismus weiter zu erhöhen und damit auch einen Beitrag für die brandenburgische Wirtschaft zu leisten. Entsprechend soll diese Maßnahme auch durch das Land Brandenburg gefördert werden.

Der Landkreis hat sich gemeinsam mit den Kommunen zum Radtourismus und der damit verbundenen Bereitschaft für die Modernisierung der überregionalen Radwege bekannt und wird die erforderlichen Maßnahmen in Kooperation mit den beteiligten Kommunen umsetzen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wird noch mit dem Landkreis abgeschlossen. Diese ist auch Voraussetzung für die Ausreichung von Fördermitteln aus dem Programm zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GRW-I).

1.1. Querungsinsel

Entsprechend der oben formulierten Zielstellung soll im Verlauf der Landesstraße L 171 zwischen Hennigsdorf und Stolpe – Dorf (östlich der Einmündung Schwarzer Weg) eine Querungsinsel errichtet werden. Diese weist folgende Merkmale (Anlage 3) auf:

- Die Querungsinsel weist eine Wartefläche von 4,00 m Breite und 3,50 m Tiefe auf. Die Wartefläche wird in Betonsteinrechteckpflaster befestigt, die Inselköpfe in Natursteinpflaster.
- Die Mittelinsel wird außerhalb der Warteflächen mit hellen Natursteinborden eingefasst. Diese werden zur besseren Erkennbarkeit der Insel mit Glasmarkern bestückt.
- Die nördlich und südlich der Mittelinsel vorgelagerten Bereiche werden mit Natursteinpflaster ausgepflastert.
- Die Querungsstelle wird durch zwei Mastansatzleuchten beleuchtet.
- Die Fahrbahn wird in Asphalt befestigt.

Bedingt durch die Errichtung der Querungsinsel ist darüber hinaus der Verlauf der Fahrbahn anzupassen.

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen basieren auf erfolgten Abstimmungen zwischen der Stadt Hennigsdorf und dem Landesbetrieb Straßenwesen und auf einem im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs durchgeführten Sicherheitsaudits.

1.2. Asphaltierung eines Teilstückes des Radfernwanderweg im Anschluss an die Querungshilfe

Der ca. 100 m lange Teilabschnitt des Radfernwanderweges von der Querung der L 171 zum Schwarzen Weg ist derzeit in wassergebundener Wegedecke hergestellt und stellt sich entsprechend nicht als allwettertauglich dar. Dieser Radwegeabschnitt soll nun im Zusammenhang mit der Errichtung der Querungshilfe in Asphalt ausgebaut werden. Für diesen Ausbau müssen im Waldbereich voraussichtlich 5 Bäume gefällt werden. (Anlage 4)

2. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenberechnung ca. 300.000 EURO.

Das Land Brandenburg fördert seit 2015 aus dem Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe – GRW (GRW I)“ die Modernisierung von überregionalen Radwegen. Diese sollen der Weiterentwicklung des Radtourismus im Land Brandenburg dienen. In Hennigsdorf betrifft dies u.a. die Trasse der Radwege „Berlin – Kopenhagen“ / „Havelradweg“.

Die Stadt Hennigsdorf hat die Errichtung der Querungsinsel im Verlauf der L 171 einschließlich der Asphaltierung des anschließenden Teilstückes des Radweges als Fördermaßnahme angemeldet und ist damit Bestandteil des Förderprogramms. Ein entsprechender Fördermitteleantrag muss noch gestellt werden.

Die Förderung wird durch den Landkreis Oberhavel vorbereitet und koordiniert.

Durch den Abschluss einer interkommunalen Kooperationsvereinbarung der Anrainerkommunen mit dem Landkreis und der damit einhergehenden Verpflichtung zur fortlaufenden Instandhaltung der überregionalen Radwege über 15 Jahre ist anstelle der Basisförderung von 50 % eine 80 %-ige Förderung möglich.

Somit gestaltet sich die Finanzierung der Maßnahme wie folgt:

Baukosten Querungsinsel	215.000,00 EURO
Asphaltierung Radweg	40.000,00 EURO
<u>Planungskosten und Vermessung</u>	<u>45.000,00 EURO</u>
Gesamtkosten.....	300.000,00 EURO

Einnahmen Fördermittel -240.000,00 EURO

Verbleibender Eigenanteil Stadt 60.000,00 EURO

Die Finanzierung ist städtischen Haushalt gesichert. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Fördermittel

3. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- Durchführung des Genehmigungsverfahrens bis Ende Juni 2018
- Erstellung Fördermitteleantrag bis Ende August 2018
- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende Oktober 2018
- Vergabeverfahren bis Ende Februar 2019
- Realisierung der Baumaßnahme Juni/August 2019 (Bauzeit ca. 8 Wochen)